



**Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2018**

Vorlagen-Nr. 18-V-40-0015

**Grundschule Nordenstadt - Ausführungsvorlage Turnhalle inkl. Außenanlagen -KIP II -**

---

**Beschluss Nr. 0514**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0460 vom 15.12.2016 der Planung für die Erweiterung der Grundschule Nordenstadt und einer neuen teilbaren 1-Feld-Turnhalle zugestimmt wurde,
  - 1.2 für die Erweiterung der Schule eine separate Sitzungsvorlage 18-V-40-0014 im Geschäftsgang ist,
  - 1.3 die 1-Feld-Turnhalle auf dem vorhandenen Sportplatz der Grundschule Nordenstadt errichtet werden soll,
  - 1.4 die Turnhalle in Modulbauweise errichtet werden soll, da die Bautätigkeit auf dem Schulgelände durch konventionelle Bauweise einen erheblich längeren Zeitraum in Anspruch nehmen würde,
  - 1.5 durch die Errichtung der Turnhalle das Sportfeld der Schule nicht mehr zur Verfügung steht,
  - 1.6 mit der Erweiterung der Schule und der neuen Turnhalle erheblich in die Außenanlage des Schulhofs eingegriffen wird und dieser dort deshalb neu gestaltet werden muss,
  - 1.7 zu den von der WiBau benannten Kosten in Höhe von 3.459.300 Euro (inkl. 10 % Projektsteuerungskosten der WiBau) die Prüfenehmigungsgebühren zu kalkulieren sind und damit die Gesamtbaukosten für die Turnhalle inkl. Außenanlagen gerundet 3.484.000 Euro betragen,
  - 1.8 die Einrichtungskosten für die Turnhalle 72.000 Euro betragen,
  - 1.9 die Turnhalle und Außenanlagen im Anschluss an die Erweiterung abgewickelt werden sollen,
  - 1.10 alle drei Projekte (Erweiterung, Turnhalle, Außenanlagen) einer gemeinsamen Plausibilitätsprüfung unterzogen und Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung in die Entwurfsplanung einbezogen wurden. Die Stellungnahme des Revisionsamtes ist beigefügt. Die Maßnahme ist plausibel.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 3.556.000 Euro inkl. Einrichtung für die neue Turnhalle sowie für die Freianlagen werden genehmigt.

Seite 2 des Beschlusses 0514 vom 13. Dezember 2018

- 
3. Gemäß der Sitzungsvorlage 18-V-40-0012 (KIP II Festlegung der Maßnahmen) erfolgt die Teilfinanzierung der Turnhalle und den Außenanlagen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm II in Höhe von 3.160.000 Euro.
  4. Die Kosten der Wi-Bau sind nicht förderfähig und werden aus dem Ansatz in Höhe von 300.000 EURO im Haushaltsplan 2019 finanziert.
  5. Der Differenzbetrag in Höhe von 96.000 Euro ist vorrangig aus Einsparungen KIP II zu finanzieren. Sollte dies nicht möglich sein, wird dieser Betrag aus dem Schuldezernatsbudget gedeckt.
  6. Der Magistrat (Dezernat IV / WiBau) wird mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme beauftragt.
  7. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/20 und III/40.

(antragsgemäß Magistrat 20.11.2018 BP 0893)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2018  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2018  
im Auftrag

1. Dezernat III
2. Dezernat IV / WiBau zu Ziffer 6  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock